**TOP 29** 

Martin Wurster Ringstr. 8 75328 Schömberg

Württ. Ev. Landessynode Frau Präsidentin Inge Schneider Postfach 10 13 42 70012 Stuttgart

18. Oktober 2018

Nr. 38/15

## Förmliche Anfrage zur kirchlich verantworteten Schwangerenkonfliktberatung

Sehr geehrte Frau Präsidentin Schneider,

das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Urteil vom 28. Mai 1993 (BVerfGE 88,203ff) eine Beobachtungspflicht des Gesetzgebers festgehalten, wie sich das gesetzliche Schutzkonzept des ungeborenen Lebens in der gesetzlichen Wirklichkeit auswirkt. Der Gesetzgeber muss sich in angemessenen zeitlichen Abständen vergewissern, ob das Gesetz die erwarteten Schutzwirkungen tatsächlich entfaltet.

Unseres Erachtens gilt diese Beobachtungspflicht in besonderem Maß für die kirchlich-diakonische Schwangerenkonfliktberatung, wenn sie ihrem, dem Schöpfer allen Lebens, verpflichteten ethischen Anspruch gerecht werden will.

Der Oberkirchenrat wird deshalb gebeten, bei der Herbstsynode 2018 folgende Fragen zu beantworten:

- 1. Wie entwickelt sich in Baden-Württemberg die Zahl der gemeldeten Schwangerschaftsabbrüche in den letzten 23 Jahren seit den gesetzlichen Veränderungen im Jahr 1995, sowohl absolut als auch im Verhältnis der Schwangerschaftsabbrüche zu den Lebendgeborenen?
- 2. Sind seit den gesetzlichen Veränderungen im Jahr 1995 Entwicklungen bei den angegebenen Gründen (Beratungsanlässen) erkennbar, die zur Ausstellung eines Beratungsscheins führen, der zum Schwangerschaftsabbruch berechtigt?
- 3. Sind bei der Schwangerenkonfliktberatung seit 1995 Entwicklungen hinsichtlich des Alters der Ratsuchenden und der Lebensformen (alleinstehend, in ehelicher oder nichtehelicher Lebensgemeinschaft etc.) beobachtbar?
- 4. In welchem zahlenmäßigen Verhältnis stehen die ausgestellten Beratungsscheine von kirchlichen und nichtkirchlichen Schwanger-schaftskonfliktberatungsstellen zu den tatsächlich erfolgten Schwanger-schaftsabbrüchen? Sofern kein Zahlenmaterial dazu vorliegt wie lassen sich gegebenenfalls repräsentative Zahlen erheben? (Vgl. die Studie von Reinhard Wittenberg "Schwangerschaftskonfliktberatung" für Nürnberg 1998; Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, Sozialwissenschaftliches Institut, 2000)

- 5. In welchem Verhältnis stehen die ausgestellten Beratungsscheine zu den tatsächlichen Schwangerschaftsabbrüchen im Vergleich zwischen kirchlichen und anderen Trägern von Konfliktberatungsstellen? Sofern kein Zahlenmaterial dazu vorliegt -wie lassen sich gegebenenfalls repräsentative Zahlen erheben?
- 6. Wo bestehen unterstützende Angebote (in Form von finanziellen Überbrückungshilfen, Bereitstellung von Babyausstattung, Vermittlung von Wohnraum, persönlicher Begleitung etc.) auf der Ebene der Kirchen-gemeinden, der Kirchenbezirke und der Landeskirche, auf die die kirchliche Schwangerenkonfliktberatung im Bedarfsfall zurückgreifen kann, um werdenden Müttern die Entscheidung zur Fortsetzung ihrer Schwangerschaft zu erleichtern? Was kann zur Einrichtung und Förderung solcher Angebote durch die Landeskirche unternommen werden?

## Mit freundlichen Grüßen

Martin Wurster Renate Wittlinger Gabriele Reiher Kai Münzing Rudolf Heß Martin Allmendinger Cornelia Aldinger Matthias Böhler Erwin Burkhardt Edeltraut Stetter Ulrich Hirsch Peter L. Schmidt Philippus Maier Franziska Stocker-Schwarz